

VE:	Was?	Rechtsgrundlage:	Dokumente:	Fristen:	elo Adresse:
Stab - Rechtsdienst	Einreiseverbote	Art. 67 Abs. 4 AuG	- Antrag NDB - Verfügung - Bescheinigung z.H. der betroffenen Person	sofort	Nein, da Verfügung nicht auf Gesuch von Privatperson erfolgt.
Stab - Rechtsdienst	Ausweisungen	Art. 68 AuG	bisher keine Fälle	noch nicht bekannt	Nein, da Verfügung nicht auf Gesuch von Privatperson erfolgt.
Stab - Rechtsdienst	Beschlagnahme / Einziehungen von Propagandamaterial	Art. 13a BWIS	- Antrag NDB (kommt mit dem eingezogenen Material)	sofort	Nein, da Verfügung nicht auf Gesuch von Privatperson erfolgt.
Stab - Rechtsdienst	Löschung / Sperrempfehlung an Provider betr. Websites	Art. 13a Abs. 5 BWIS	bisher keine Fälle	noch nicht bekannt	Nein, da Verfügung nicht auf Gesuch von Privatperson erfolgt.
Stab - Rechtsdienst	Ausreisebeschränkungen gegenüber Hooligans	Art. 24c BWIS	Antrag durch Fachbereich - Verfügung	sofort	Nein, da Verfügung nicht auf Gesuch von Privatperson erfolgt.
Stab - Rechtsdienst	Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschgesuche	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 8, 25, 33 (DSG; SR 235.1); • Art. 1 und 2 (VDSG; SR 235.11); • Art. 17 (RIPOL-Verordnung; SR 361.0); • Art. 49 (N-SIS) (N-SIS-Verordnung; SR 362.0); • Art. 11 (IPAS-Verordnung; SR 361.2); • Art. 13 Abs. 1 und 2 (Interpol-Verordnung; SR 351.21); • Art. 24b (BWIS; SR 120); Art. 7 und 8 (BPI; SR 361) 	- Schreiben - ID - Vollmacht	30 Tage; Verlängerung auf 60 Tage kann schriftlich verlangt werden.	Nein, da Verfügungen verschlüsselt verschickt werden sollten. Dies ist bei den Gesuchen von Privatpersonen regelmässig auszuschliessen.

VE:	Was?	Rechtsgrundlage:	Dokumente:	Fristen:	elo Adresse:
Ressourcen - Finanzdienst	Verträge und Verfügungen betreffend Finanzhilfen und Abgeltungen nach Subventionsgesetz (SuG)				Nein, Gesuche sind im Original (mit Original-Unterschrift) einzureichen.
Ressourcen - Finanzdienst	Vergaben nach dem BG über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB)				Nein, Gesuche sind im Original (mit Original-Unterschrift) einzureichen.
Ressourcen - HR	Verfügungen im Bereich Personalrecht BPG				Nein, da Verfügung nicht auf Gesuch von Privatperson erfolgt.
Dienste - Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik	Bewilligungen zur Herstellung von Sprengmitteln, pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie von Schiesspulver	Art. 27 und 28 Sprengstoffverordnung	Im Gesuch um eine Herstellungsbewilligung sind anzugeben: a. Art der geplanten Produkte und voraussichtliche jährliche Produktionsmengen; b. Anordnung und Bauart von Betriebs- und Lagergebäuden sowie deren Abstände zu öffentlichen Verkehrswegen, Wohngebäuden und anderen schutzbedürftigen Bauten; für Neubauten sind Pläne und Beschreibung beizulegen; c. Rechtsform und Leitung des Unternehmens. 2 Für Sprengmittel muss das Gesuch zudem enthalten: d. eine vollständige	50 Tage	Nein, Gesuche (z.B. für die Einfuhr oder Herstellung von Sprengmitteln, pyrotechnische Gegenstände) sind im Original (mit Originalunterschrift) einzureichen.

VE:	Was?	Rechtsgrundlage:	Dokumente:	Fristen:	elo Adresse:
			Beschreibung mit Identifizierungsdaten einschliesslich der Identifikationsnummer der Vereinten Nationen; e. gegebenenfalls die Konformitätsbescheinigung.		
Dienste - Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik	Einfuhr von Sprengmitteln, pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie von Schiesspulver	Art. 31 Sprengstoffverordnung	Dem Gesuch beizulegen sind: a. eine vollständige Beschreibung mit Identifizierungsdaten einschliesslich der Identifikationsnummer der Vereinten Nationen; b. die Konformitätserklärung, gegebenenfalls die Konformitätsbescheinigung;	600 Tage	Nein, Gesuche (z.B. für die Einfuhr oder Herstellung von Sprengmitteln, pyrotechnische Gegenstände) sind im Original (mit Originalunterschrift) einzureichen.
Dienste - Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik	Ausnahmebewilligung für Herstellung und Einfuhr von Produkten	Art. 30 und 33 Sprengstoffverordnung		20 Tage	Nein, Gesuche (z.B. für die Einfuhr oder Herstellung von Sprengmitteln, pyrotechnische Gegenstände) sind im Original (mit Originalunterschrift) einzureichen.
Dienste - Sektion Ausweisschriften	Ausweisverweigerung	Art. 6 Abs. 4 und 5 AwG i. V. m. Art. 54 Abs. 2 VAWG	RIPOL-Ausschreibung Kenntnisse über Hinderungsgrund gemäss Art. 6 Abs. 5 AwG	50 Tage (es wird nicht immer verfügt, häufig werden die Geschäfte mittels einer einfachen Aufforderung erledigt)	Nein, da erster Kontakt über Auslandvertretung.

VE:	Was?	Rechtsgrundlage:	Dokumente:	Fristen:	elo Adresse:
Dienste - Sektion Ausweisschriften	Ausweisentzug	Art. 7 Abs. 2 AwG	Entzug und/oder Ungültigkeitserklärung von Ausweisen von Schweizer Staatsangehörigen, die sich im Ausland aufhalten und in der Schweiz strafrechtlich verfolgt werden oder rechtskräftig verurteilt wurden.	10 Tage	Nur zum Teil praktikabel. Originalakten (Verfügungen) werden per EDA-Kurier verschickt.